

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrín Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 14.11.2022

Anträge / Anfragen gemäß § 16 / § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des GeSo am 14.02.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion ist in Deutschland ein gesellschaftliches und politisches Ziel. Seit 1994 steht in unserem Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Der Staat und seine Behörden sind damit aufgefordert, Menschen mit Behinderung nicht anders zu behandeln als alle anderen Mitbürger unserer Gesellschaft.

Inklusive Politik will Teilhabe für alle ermöglichen und soll deshalb öffentliche Institutionen stärken und gesellschaftliche Orte schaffen, die frei sind von Barrieren, Vorurteilen und Ausschlussmechanismen. Inklusion muss nicht nur in Kindergärten und Schulen Eingang finden, sondern in all unsere Lebensbereiche! Denn nur, wenn auch im Alltag Inklusion wirklich gelebt wird, sei es zum Beispiel am Arbeitsplatz, beim Sport oder im Kulturbetrieb, wird gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen Realität.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Gegebenheiten anpassen müssen. Vielmehr sind wir aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, von Anfang an ein Teil der Gesellschaft zu sein.

Nach § 181 des Sozialgesetzbuches (SGB IX) bestellt der Arbeitgeber einen Inklusionsbeauftragten, der ihn in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertritt. Diese/r soll vor allem darauf achten, dass dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtungen erfüllt werden. Nach unseren Informationen ist dies bei der Stadtverwaltung Sendenhorst Herr Jürgen Mai.

„Inklusive Angelegenheiten“ in der Öffentlichkeit werden zum Teil durch den Arbeitskreis „Barrierefreies Sendenhorst“ vertreten. Dieser wurde z.B. bei der Entwicklung des Handlungskonzepts Innenstadt Sendenhorst in den Jahren 2012 bis 2014 einbezogen. Schon damals ließen sich die meisten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger unter dem Oberziel „Inklusion“ zusammenfassen. Viele der damals bereits erarbeiteten Vorschläge wurden verwirklicht bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Mit unseren Anfragen vom 06.09.2022 zur inklusiven Ausstattung des Spielplatzes im Kohkamp haben die B.f.A. gezeigt, wie wichtig uns das Anliegen Inklusion ist und dass es hier für uns weiterhin Handlungsbedarf gibt. So sollte das Thema Inklusion grundsätzlich bei allen Planungen im Stadtgebiet Berücksichtigung finden. Dies können sowohl Veranstaltungen als auch stadtplanerische Aspekte (Bebauungspläne) sein.

Die B.f.A. bitten deshalb um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- **Wie ist der Arbeitskreis Barrierefreies Sendenhorst aktuell besetzt?**
- **In welcher Form wird der Arbeitskreis bei Vorhaben der Stadtverwaltung Sendenhorst beteiligt? Ist eine Beteiligung in allen potentiellen Sachverhalten gewährleistet?**

- **Welche Projekte zur Umsetzung von Inklusion wurden durch bzw. innerhalb der Stadtverwaltung Sendenhorst z.B. im Rahmen von Planungen, Bau- oder Sanierungsmaßnahmen umgesetzt?**
- **In welcher Form findet die Inklusion Berücksichtigung bei Aktualisierung und neuen Bebauungsplänen bzw. in den Stellungnahmen zu anderen Projekten Dritter?**
- **Werden Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion in Sendenhorst dokumentiert?**

Daneben beantragen wir:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich einen Inklusionsbericht zu erstellen. In diesem sollen die ergriffenen Maßnahmen dargestellt werden.**
- **In zukünftigen Vorlagen / Beschlussvorschlägen, die Einfluss auf die vorhandenen Gegebenheiten für Menschen mit Behinderungen haben, wir ein Prüfvermerk „Inklusion“ aufgenommen.**

Begründung:

Zehn gute Gründe für die Umsetzung finden sich unter:

<https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive/praxis-handbuch-inklusion/gruende-fuer-inklusion>

Mit der bundesweiten Initiative „Kommune Inklusiv“ wollen die Aktion Mensch und fünf Modellkommunen die Gesellschaft vor Ort inklusiver gestalten. Das Ziel: In den Städten und Gemeinden können alle Menschen ganz selbstverständlich gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Bis Ende Juni 2023 begleitet die Aktion Mensch die Modellkommunen Erlangen, Rostock, Schneverdingen, Schwäbisch Gmünd und Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Wir finden, die Stadt Sendenhorst sollte sich, auch im Hinblick auf die Vielzahl von mindestens vorübergehend bewegungseingeschränkten Patienten des St. Josef-Stifts, einer solchen Initiative anschließen.

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anträge bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)

D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)